



Dr. Dirk Hamburger

Vollzugstätigkeiten nach Freisetzungsverordnung und Koordinationstätigkeiten zur Eindämmung von invasiven Neobiota 2023



Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt ist von verschiedenen invasiven, gebietsfremden Arten (invasive Neobiota) betroffen. Diese Organismen können sich aggressiv ausbreiten und ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden verursachen. In der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** ist der Umgang mit **invasiven Neobiota** und **gentechnisch veränderten Organismen** geregelt. Das Kantonale Laboratorium ist für die Umsetzung der FrSV zuständig und führt daher Kontrollen zur Einhaltung von Umgangs- und Verkaufsverboten, Informationspflicht und Bewilligungspflicht durch und kontrolliert die Einhaltung der Massnahmen gegen unerlaubte Vorkommen von **gentechnisch verändertem Raps (GV-Raps)**.

Zudem ist das Kantonslabor im Rahmen des kantonalen **Massnahmenplans Neobiota** für die **Koordination** der Massnahmen gegen invasive Neobiota im Kanton Basel-Stadt zuständig.

Überwachungsziele

Marktkontrollen Pflanzenhandel

- Hält der Betrieb das Verbot zum Verkauf von invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) ein, mit welchen gemäss Anhang 2 der FrSV nicht in der Umwelt umgegangen werden darf?
- Hält der Betrieb beim Verkauf von Neophyten mit invasivem Potential die Informationspflicht gegenüber Abnehmerinnen und Abnehmern für den Umgang in der Umwelt ein?
- Hält der Betrieb den Verkaufsverzicht für einige Neophyten mit invasivem Potential, welche auch mit beachtlichem Pflegeaufwand kaum an einer Ausbreitung gehindert werden können, ein?

Kontrolle von unerlaubten Vorkommen von gentechnisch veränderten Pflanzen

- Werden die mit den Betreibern vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der GV-Rapsvorkommen im Hafen Kleinhüningen und Bahnhof St. Johann umgesetzt?

Kontrolle beim Umgang mit verbotenen gebietsfremden Tieren: Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten

- Ist die Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt worden?
- Wird bei einer bewilligten Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten die Ausbruchssicherheit gewährleistet?

Überwachung von neu auftretenden invasiven Neobiota

- Müssen bei bestätigten Verdachtsmeldungen aufgrund der Neobiota-Art Massnahmen ergriffen werden?
- Müssen im Rahmen der Koordinationsaufgaben präventive Massnahmen ergriffen werden, wenn mit der Einwanderung von neu auftretenden invasiven Neobiota zu rechnen ist?

Koordinationsaufgaben

Im Rahmen des Massnahmenplans Neobiota 2015 ff. stellt das Kantonslabor folgendes sicher:

- Leitung der kantonalen Plattform Neobiota und deren Kerngruppe und Organisation eines Jahrestreffens.
- Koordination von Vernehmlassungen von kantonalen oder nationalen Dokumenten, Empfehlungen, Verordnungen oder Gesetzen, die Auswirkungen auf die Massnahmen gegen invasive Neobiota haben.
- Berichterstattung z.H. des Regierungsrats Basel-Stadt.
- Teilnahme an kantonalen oder nationalen Koordinationsgremien oder Arbeitsgruppen.
- Erarbeiten von Massnahmen gegen potentiell oder effektiv neu auftretende invasive Neobiota.
- Erfassen von neu auftretenden Neobiota, welche nicht in die Zuständigkeit anderer Fachstellen fallen.

Gesetzliche Grundlagen

Damit die Bevölkerung und die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und gebietsfremden Organismen und geschützt werden, müssen die Regeln der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** eingehalten werden. Davon betroffen sind Inverkehrbringer oder Halter von Organismen mit invasivem Potential. Diese müssen die Sorgfaltspflicht und Umgangsverbote gemäss FrSV einhalten. Eine Liste von Pflanzen mit invasivem Potential wurde von der überkantonalen Arbeitsgruppe Cercle Exotique und dem Branchenverband ausgearbeitet.

Übersicht der durchgeführten Überwachungen und Kontrollen

Die durchgeführten Überwachungen und Kontrollen von Betrieben sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tätigkeit	Anzahl
Kontrolle Asiatische Hornisse	1
Kontrollen Vorkommen Plattwürmer	1
Kontrollen Vorkommen GV-Raps	3

Rotwangen-Schmuckschildkröte

Die Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*) ist eine nordamerikanische Sumpfschildkröte, welche zu tausenden als Jungtiere für die private Haltung nach Europa und auch in die Schweiz importiert wurden. Die schönen, ca. Fünfliebergrossen Jungtiere wachsen schnell heran und deren Haltung wird zu einer grossen Herausforderung. Es braucht die nötige Grösse für das Terrarium und die Reinhaltung dessen ist aufwändig. Zudem können diese Tiere weit über 40 Jahre alt werden. Dies führt dazu, dass einige überforderte Halterinnen oder Halter ihre Rotwangen-Schmuckschildkröten in der Natur ausgesetzt haben, was nicht gestattet ist und schädliche Auswirkungen hat. Diese räuberischen Tiere können z.B. in einen Weiher einer Amphibienpopulation schwere Schäden zufügen. Daher ist gemäss dem Anhang 2 der FrSV (Art. 15, Abs. 2) der Umgang mit Rotwangen-Schmuckschildkröten seit 2008 verboten, was einem Verkaufsverbot gleichkommt. In der Schweiz sind im Zoohandel Rotwangen-Schmuckschildkröten nicht mehr erhältlich. Für die Haltung von Rotwangen-Schmuckschildkröten benötigt es gemäss FrSV eine Ausnahmealtebewilligung, für dessen Ausstellung das BAFU zuständig ist. Im Kanton Basel-Stadt gibt es drei bewilligte Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten.



Marktkontrollen Pflanzenhandel

Aus Ressourcengründen musste 2023 auf die Durchführung von Marktkontrollen verzichtet werden. Zurzeit läuft die Revision der FrSV. Voraussichtlich wird ab Herbst 2024 zum bisherigen Umgangsverbot ein Inverkehrbringungsverbot eingeführt werden. Die Listen mit den verbotenen Pflanzen werden um einiges umfangreicher sein als bisher. Zukünftig müssen die Marktkontrollen der revidierten FrSV angepasst werden.

Kontrollen Vorkommen Plattwürmer

2022 wurde bei drei Betrieben, die im Bereich Pflanzenaufzucht und Bepflanzungen tätig sind, Plattwürmer nachgewiesen. Mit den Betrieben wurden Massnahmen gegen die Ausbreitung von Plattwürmern vereinbart.

Bei zwei dieser Betriebe konnten 2023 keine oder nur wenige Plattwürmer festgestellt werden. Beim dritten Betrieb kam es zu einem grossen Anstieg der Anzahl entdeckter Plattwürmer, weshalb der Betrieb selbstverantwortlich Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen verschärft hatte. Der Aufwand hat sich ausgezahlt, denn es wurde ein Rückgang der Plattwürmer festgestellt und die Verschleppung wurde durch zusätzliche Kontrollen der zum Verkauf angebotenen Pflanzen verhindert. Bei einer vor Ort Kontrolle durch das Kantonale Laboratorium wurde die Effizienz der sehr aufwändigen Massnahmen bestätigt. Somit haben die drei Betriebe die vereinbarten Massnahmen gegen die Verschleppung von Plattwürmern vollumfänglich wahrgenommen. Eingesammelte Plattwürmer wurden abgetötet, zum Beispiel durch Einfrieren. Die Massnahmen müssen 2024 weitergeführt werden.

Aus der Bevölkerung gingen 2023 keine Meldungen über Plattwurmfunde ein.

Kontrollen Vorkommen GV-Raps

Im Jahr 2012 wurden auf den Arealen des Hafens Kleinhüningen und des Bahnhof St. Johann GV-Rapspflanzen entdeckt. Wie sich in späteren Jahren herausstellte, stammt der GV-Raps aus Verunreinigungen in Getreideladungen aus Nordamerika. Auch wenn die Betreiber nicht direkt mit GV-Raps umgehen, sind sie nach dem Umweltschutzgesetz verpflichtet, Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der GV-Rapspflanzen zu ergreifen. Folgende Massnahmen wurden mit den Betreibern vereinbart: Selbstkontrolle und nötigenfalls die Beseitigung von GV-Raps sowie die Dokumentation der Umsetzung der Massnahmen. Durch Kontrollen mittels Probenahmen überwacht das Kantonale Laboratorium die Umsetzung der Massnahmen. 2023 wurden im Hafensareal zwei Kontrollen (Frühling und Herbst) und im Bahnhof St. Johann eine Kontrolle im Frühling durchgeführt.

Im Bahnhof St. Johann konnten bereits seit 2016 keine GV-Rapspflanzen mehr nachgewiesen werden. Rapssamen bleiben über zehn Jahre keimfähig. Daher werden die Kontrollen vorläufig auch in den nächsten Jahren weitergeführt.

Im Hafen Kleinhüningen konnten seit 2012 jedes Jahr GV-Rapspflanzen nachgewiesen werden. Der Bestand ist über die letzten Jahre zurückgegangen und stagniert auf niedrigem Niveau. Durch den Getreideumschlag kann es jedoch immer wieder zu Neueinträgen kommen. Auch hier werden die Kontrollen weitergeführt.

Überwachung Rotwangen-Schmuckschildkröte

Eine Privatfirma meldete, dass es im Weiher, der sich im Hof der gemieteten Liegenschaft befindet, zwei Rotwangen-Schmuckschildkröten gibt. Die Privatfirma konnte die beiden Tiere einer bewilligten Haltung abgeben. Dem Veterinäramt wurden 2023 sechs Rotwangen-Schmuckschildkröten abgegeben. Zwei mussten aus tiermedizinischen Gründen eingeschläfert werden. Die restlichen vier wurden in bewilligten Haltungen untergebracht. Dem Veterinäramt wurde eine weitere Rotwangen-Schmuckschildkröte gemeldet, welche tot am Rheinbord angeschwemmt wurde. Es gab keine Meldungen über nicht bewilligte Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten.

Plattwürmer

Es gibt ca. 900 Plattwurmart, welche in tropischen Gegenden vorkommen. Sie sind generelle Karnivoren und ernähren sich von Schnecken, Würmern und Insektenlarven oder Insekten. Sie können je nach Art von 4 bis ca. 20 cm lang werden. Plattwürmer sind sehr regenerativ, entweder durch abspalten oder durch Ablage von Eikapseln. Somit bewirkt ein Durchschneiden von Plattwürmern eine Vermehrung und nicht eine Bekämpfung. Seit 1996 gelten Plattwürmer in den USA, Kanada und Grossbritannien als problematisch. In den letzten Jahren kam es bei Kontrollen durch kantonale Vollzugstellen beim Pflanzenhandel immer wieder zu Nachweisen von Plattwürmern. Die Plattwürmer werden oftmals in oder unterhalb von Pflanzentöpfen entdeckt. Die Arbeitsgruppe Vollzug Gründe Branche des Cercle Exotique hat einen Leitfaden für Gärtnereien erstellt, in dem aufgezeigt wird, wie man Plattwürmer feststellen kann und wie man handeln sollte.



Foto: Stadtgärtnerei Basel-Stadt

Überwachung Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse wurde erstmals 2005 im südlichen Frankreich beobachtet und breitet sich in Europa kontinuierlich aus. Erste Vorkommen in den Kantonen Genf und Jura wurden 2020 festgestellt. Seither hat sich die Asiatische Hornisse entlang des Jurabogens weiter ausgebreitet. So kam es 2022 in Münchenstein zu einem ersten Nachweis der Asiatischen Hornisse in der Region Basel.

Der Nachweis der Asiatischen Hornisse in Münchenstein zeigte, dass die gemeinsame Informationskampagne der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft von 2020 notwendig war. Aufgrund des Nachweises wurde die Informationskampagne Anfangs 2023 wiederholt, vor allem weil für 2023 mit einer Zunahme der Asiatischen Hornisse in der Region gerechnet wurde.

Für die Suche nach Nestern wurde mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eng zusammengespant. Die vier Kantone haben zusammen mit den kantonalen Bienenzüchtern Verbänden Personen – sogenannte Hornissen Scouts – ausgebildet, die für die Suche nach Nestern der Asiatischen Hornisse im Einsatz standen. Bei der Suche kam unter anderem die Technik der Radiotelemetrie zum Einsatz: Asiatische Hornissen werden eingefangen und mit einem Mini-Sender versehen, so dass ihr Rückflug zum Nest verfolgt werden kann.

Der Bienengesundheitsdienst hat 2023 die Meldeplattform www.asiatischehornisse.ch eingerichtet. Verdächtige Insekten oder Nester sollen fotografiert oder gefilmt und über diese Meldeplattform gemeldet werden. Der Bienengesundheitsdienst hat bestätigte Meldungen an die zuständigen Stellen in den Kantonen weitergeleitet. Ab Mitte Sommer bis Ende Jahr gingen in Basel-Stadt über 30 bestätigte Meldungen ein.

Aufgrund der eingegangenen Meldungen wurde mittels Radiotelemetrie im August erstmals ein Haupt-Nest im Kanton Basel-Stadt (im Breitequartier) gefunden und anschliessend von einem professionellen und spezialisierten Schädlingsbekämpfer entfernt.

Die Entwicklung der Situation hat den Kanton 2023 veranlasst, zwei Medienmitteilungen herauszugeben: „[Eingeschleppte Asiatische Hornissen: Verdachte melden](#)“ und „[Erstes Nest einer Asiatischen Hornisse in Basel gefunden und entfernt](#)“.

Auch nach der erfolgreichen Entfernung dieses Haupt-Nestes gab es wegen der Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Medienmitteilungen im Breitequartier eine Häufung von bestätigten Meldungen. Die Hornissen Scouts hatten daher mehrere Suchaktionen mittels Radiotelemetrie unternommen. Aufgrund von technischen Problemen, wie z.B. Interferenzen im dicht besiedelten urbanen Bereich oder schwierigem Zugang zu Arealen, waren diese erfolglos. Zum Jahresende hin wurde von Anwohnern ein Haupt-Nest in der Krone einer sehr hohen Blutbuche entdeckt. Das Haupt-Nest war mittlerweile unbewohnt und somit waren die neuen Königinnen bereits ausgeflogen.

Ein weiteres Haupt-Nest wurde im November in der Nähe der Kaserne entdeckt. In diesem Quartier gab es ein paar Tage vorher lediglich eine einzelne, bestätigte Meldung. Der herbeigerufene Schädlingsbekämpfer konnte das Haupt-Nest entfernen. Es zeigte sich, dass auch dort die neue Generation Königinnen bereits ausgeflogen war.

Der Aufwand für die Koordination der Nestsuche, die Nestsuchen und die Nestentfernung war 2023 erheblich. Aufgrund der mindestens zwei Haupt-Nester, welche zu spät entdeckt wurden, muss in der Saison 2024 mit einer massiven Zunahme der Asiatischen Hornisse in Basel-Stadt gerechnet werden. Um dafür gewappnet zu sein, arbeiten die vier Kantone unserer Region auch 2024 zusammen. Auch findet ein reger Austausch mit Kantonen statt, die schon mehr Erfahrungen bei der Nestsuche gesammelt haben. Ein zusätzlicher Fokus wird 2024 auf das Auffinden von Vor-Nestern im Frühling sein.

Asiatische Hornisse

Die asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) jagt – im Gegensatz zu der einheimischen Europäischen Hornisse – in Gruppen und die bevorzugte Beute sind Wild- und Honigbienen. Die Imkerei kann besonders betroffen sein, da es zu einer Schwächung oder sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen kann. Die Asiatische Hornisse baut im Sommer meist in hohen Laubbäumen ca. fussballgrosse Nester, die im Laub nur schwer zu erkennen sind. Im Spätherbst fliegen die neuen Königinnen aus, um in geschützten Verstecken zu überwintern, das Arbeiterinnenvolk geht ein. Verlassene Nester sind in der laubfreien Jahreszeit gut zu erkennen. Sie gelten als Bestätigung für eine erfolgreiche Einwanderung und weisen darauf hin, dass im Frühling mit einem erneuten Auftreten der Asiatischen Hornisse in der Umgebung zu rechnen ist. Beim Auftreten der Asiatischen Hornisse können Massnahmen zum Schutz der Bienenvölker ergriffen werden. Idealerweise werden aktive Velutina-Nester im Sommer und Frühherbst entfernt. Ziel der Massnahmen ist eine Einwanderung zu verlangsamen, damit sich die Insektenwelt auf deren Auftreten einstellen kann. Die Einwanderung kann aufgrund der Erfahrungen anderer Länder kaum verhindert werden.

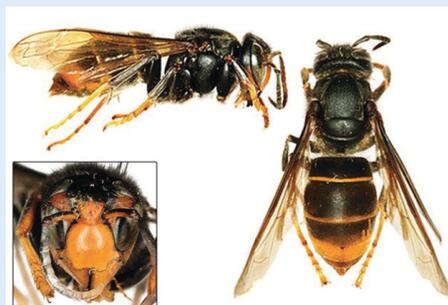


Foto: J. Dvorak - www.hornissenschutz.ch

Koordinationsaufgaben

Aufgrund politischer Vorstösse auf Bundesebene, wird die FrSV aktuell bezüglich der Handhabung von invasiven Neophyten revidiert. Die geplanten Neuerungen betreffen die Erweiterung des Umgangsverbots und die Einführung eines Inverkehrbringungsverbots. Die Liste der Neophyten, für die Einschränkungen gelten, soll umfangreich vergrössert werden. Im Frühling 2023 wurde die Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt zur Revision der FrSV mit anderen kantonalen Fachstellen koordiniert und der Vorschlag z.H. des Regierungsrats erarbeitet.

Im Herbst 2023 wurden am Jahrestreffen der Plattform Neobiota u.a. die Themen Asiatische Hornisse, Quagga Muschel im Rhein und Methoden zur Beseitigung von Neophyten im Gewässerbereich fachlich diskutiert.

Schlussfolgerungen

Die Vollzugsaufgaben im Rahmen der Freisetzungsverordnung wurden 2023 wahrgenommen. Für 2024 wird eine Zunahme des Aufwands für Massnahmen gegen die Asiatische Hornisse erwartet. Für 2024 sind Kontrollen beim Garten- und Blumenhandel sowie bei allfällig identifizierten, nicht bewilligten Haltungen von Rotwangen-Schmuckschildkröten geplant. Die Kontrollen zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der GV-Rapsvorkommen werden fortgesetzt.

Die Koordination der Massnahmen wird gemäss dem Auftrag des Massnahmenplans Neobiota 2015 ff. wahrgenommen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons sowie mit den Vollzugsstellen FrSV der Nachbarkantone funktioniert gut.